

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung

Sitzungsdrucksache Nr. 126/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe HJ 2005
hier: Betriebskostenzuschüsse an Kitas freier Träger gem. Sondervereinbarungen****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

09.05.2005

23.05.2005

Beschlussvorschlag:

Bei Haushaltsstelle 1.464.7181.1 - Betriebskostenzuschüsse an Kitas freier Träger gemäß Sondervereinbarungen - werden überplanmäßig 173.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mittel bei folgenden Haushaltsstellen:

HHSt. 1.464.7180.3 – Betriebskostenzuschuss (GTK) – i. H. v. 53.000 €

HHSt. 1.455.7711.0 – Pflegekosten für die Unterbringung von Minderjährigen in Heimen –
i. H. v. 110.000 €

HHSt. 1.465.7180.8 - Zuschuss an die evang. Erziehungsberatungsstelle – i. H. v. 10.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	173.000 €
Deckung:	Haushaltsstellen: 1.464.7180.3 - 53.000 € 1.455.7711.0 - 110.000 € 1.465.7180.8 - 10.000 €

Nach Angabe des Fachamtes steht die Finanzierung der Deckungsvorschläge unter dem Vorbehalt der laufenden Entwicklung des Jahres 2005. Die Haushaltsansätze des Jahres 2005 sind äußerst knapp veranschlagt. Insbesondere der Bedarf für die Heimkosten Minderjähriger kann im April noch nicht abschließend benannt werden. Soweit sich der Finanzbedarf im Verlauf des Jahres anders entwickeln wird, sind Änderungen dieser Deckungsvorschläge erforderlich.

Grundlage der Aufgabe:

Die Gewährung dieser Zuschüsse ist eine freiwillige Aufgabe. Sie ist jedoch zur Erfüllung der Pflichtaufgabe, das Kinderbetreuungsangebot in Tageseinrichtungen für Kinder entsprechend der Lüdenscheider Bedarfsplanung zu sichern, erforderlich.

Begründung:

Das zuständige Fachamt begründet den Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe wie folgt:

Bereits seit mehreren Jahren wurde von den kirchlichen Trägern der Kindertagesstätten zusätzliche Zuschüsse zu den Trägeranteilen an den Betriebskosten beantragt. Hierbei wurde stets auf die sich stetig verschlechternde wirtschaftliche Situation der Kirchengemeinden hingewiesen. Aus Sicht der Träger war eine Weiterführung der Tageseinrichtungen für Kinder nur unter zusätzlicher städtischer Förderung möglich.

Für das Jahr 2005 bedeutet dieser Beschluss aus Sicht des Jugendamtes eine Ausgabe (HHSt. 1.464.7181.1) in Höhe von 183.000 € an die Träger beider Konfessionen. Durch die zusätzliche Bezuschussung kann der Bestand der konfessionellen Gruppen vorläufig gesichert werden. Dies ist zur Erfüllung des Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen in Einrichtungen und somit zur Umsetzung der städtischen Bedarfsplanung erforderlich. Von diesem Betrag stehen im Haushalt des Jugendamtes bei Haushaltsstelle 1.464.7181.1 nur 10.000 € zur Verfügung.

Die Zuschüsse werden unter dem Vorbehalt zugesagt, dass sich an der Struktur der Landeszuschüsse nichts ändert. Anderenfalls würde die Höhe der städtischen Zuschüsse an eine evtl. Neuregelung angepasst werden.

Trotz der zusätzlichen Mittel bleiben die Gesamtkosten für die betroffenen Kindertagesstätten unter den Kosten, die bei städtischer Trägerschaft zu tragen wären.

Eine inhaltliche Diskussion zu dieser Angelegenheit fand in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.04.2005 auf der Grundlage der dortigen Sitzungsdrucksachenummer 124/2005 statt.

Lüdenscheid, den 29.04.2005

In Vertretung:

Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer